

# RICHTLINIEN FÜR EHRUNGEN

## IM LANDESVERBAND DER RASSE-KANINCHENZÜCHTER RHEINLAND-NASSAU

(beschlossen auf der LV-Jahreshauptversammlung am 2.6.1996 in Laudert. Die männliche Anrede schließt die weibliche Anrede mit ein).

### SILBERNE UND GOLDENE EHRENNADEL SOWIE TREUENADEL

1. Die Silberne Ehrennadel, die Goldene Ehrennadel und die Treuenadel des Landesverbandes Rheinland-Nassau können jedem Mitglied, das einem Kaninchenzuchtverein des Landesverbandes Rheinland-Nassau angehört, verliehen werden.

2. Die/Der Auszuzeichnende muss durch ihr/sein Verhalten in der Öffentlichkeit, durch den Umgang mit den Mitgliedern und dem Umfeld des Landesverbandes zum guten Ansehen des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Rheinland-Nassau beitragen.

3. Nach **10 Jahren** kann die

#### **Silberne Ehrennadel**

an den folgenden Personenkreis verliehen werden:

- a) alle LV-Vorstandsmitglieder,
- b) Kreisverbandsvorstandsmitglieder (1. KV-Vorsitzender, 2. KV-Vorsitzender, Geschäftsführer, Schatzmeister, Zuchtberater, Jugendleiter),
- c) Vereinsvorstandsmitglieder (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Geschäftsführer, Schatzmeister, Zuchtberater, Tätomeister, Zuchtbuchführer, Jugendleiter),
- d) Kaninchenzüchter mit besonderen Leistungen.

4. Nach **15 Jahren** kann die **Silberne Ehrennadel** an jedes Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins gemäß Ziffer 2 dieser Bestimmung verliehen werden.

5. Nach **15 Jahren** kann die

#### **Goldene Ehrennadel**

an den folgenden Personenkreis verliehen werden:

- a) alle LV-Vorstandsmitglieder,
- b) Kreisverbandsvorstandsmitglieder (s.o.),
- c) Vereinsvorstandsmitglieder (s.o.),
- d) Kaninchenzüchter mit besonderen Leistungen.

6. Nach **25 Jahren** kann die **Goldene Ehrennadel** an jedes Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins gemäß Ziffer 2 dieser Bestimmung verliehen werden.

7. Nach **25 Jahren** kann die

#### **Treuenadel**

an den folgenden Personenkreis verliehen werden:

- a) alle LV-Vorstandsmitglieder,
- b) Kreisverbandsvorstandsmitglieder (s.o.),

- c) Vereinsvorstandsmitglieder (s.o.),
- d) Kaninchenzüchter mit besonderen Leistungen.

8. Nach **35 Jahren** kann die **Treuenadel** an jedes Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins gemäß Ziffer 2 dieser Bestimmung verliehen werden.

9. Außerdem können verdiente Personen zu besonderen Anlässen ausgezeichnet und geehrt werden.

10. Anträge auf Ehrungen sind durch die Kreisverbände von dem jeweiligen KV-Vorsitzenden in schriftlicher Form mit einem Nachweis der Vereins-, Kreis- bzw. Landesverbandszugehörigkeitszeiten und den Vorstandsämterzeiten der/des zu Ehrenden zu stellen. Die Anträge müssen dem LV-Geschäftsführer bis spätestens 1. März eines jeden Jahres vorliegen.

11. Die/Der Auszuzeichnende erhält eine Urkunde; er/sie wird mit der entsprechenden Ehrennadel ausgezeichnet.

12. Die Kosten für die Urkunde und die Ehrennadel übernimmt der Landesverband.

13. Die Ehrung wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung des Landesverbandes vorgenommen.

### LV-EHRENZEICHEN FÜR JUGENDARBEIT IM BRONZEKRANZ

(beschlossen auf der erweiterten LV-Vorstandssitzung am 17.4.1993 in Neuwied)

Es kann verliehen werden

- a) an **Jugendliche**, die einer Jugendgruppe eines Kaninchenzuchtvereins im Landesverband Rheinland-Nassau angehören,
- b) an Vereins-, Kreis- und den LV-Jugendleiter,
- c) an **verdienstvolle Förderer** der Jugendarbeit innerhalb unseres Landesverbandes.

#### Voraussetzungen:

Das LV-Jugendehrenzeichen im Bronzekranz wird an Jugendliche vergeben, die sechs Jahre Mitglied der Jugendgruppe eines Kaninchenzuchtvereins sind, ferner an Jugendliche, die wenigstens 4 Jahre Mitglied einer Jugendgruppe eines Kaninchenzuchtvereins sind und dem Verein als Vollmitglied beitreten und diesem ein Jahr angehören.

### ZDRK-EHRENZEICHEN FÜR JUGENDARBEIT IM SILBERKRANZ

(beschlossen auf der erweiterten LV-Vorstandssitzung am 17.4.1993 in Neuwied)

- a) Das ZDK-Jugendehrenzeichen im Silberkranz wird an Jugendliche vergeben, die mit dem LV-Jugendehrenzeichen im Bronzekranz ausgezeichnet wurden und sich danach vier

Jahre aktiv an der Vereins-, Kreis- und Landesverbandsjugendarbeit beteiligt haben sowie Kaninchenschauen aller Art mit ihren Tieren beschickt haben.

b) Das ZDK-Jugendehrenzeichen im Silberkranz wird an Jugendliche vergeben, die mit dem LV-Jugendehrenzeichen im Bronzekranz ausgezeichnet wurden und nach weiteren zwei Jahren dem Verein als Vollmitglied beitreten und diesem ein Jahr angehören.

c) Das ZDK-Jugendehrenzeichen im Silberkranz wird an Vereinsjugendleiter nach zehnjähriger aktiver Jugendarbeit vergeben, ferner an aktive Kreisjugendleiter nach siebenjähriger Tätigkeit und an Landesverbandsjugendleiter nach fünfjähriger aktiver Jugendarbeit. Aktive Jugendarbeit bedeutet die Teilnahme an Programmen für Jugendarbeit des Kreis- und Landesverbandes.

d) Das ZDK-Jugendehrenzeichen im Silberkranz kann an verdienstvolle Förderer der Jugendarbeit innerhalb des Landesverbandes auf Vorschlag des Kreisvorsitzenden, Kreisverbandsjugendleiters, des LV-Jugendleiters sowie der LV-Vorstandsmitglieder vergeben werden.

#### Beantragung des Jugendehrenzeichens:

Anträge auf Auszeichnung mit dem LV- oder ZDK-Jugendehrenzeichen sind vom Verein über den KV-Jugendleiter dem LV-Jugendleiter mit Begründung vorzulegen. Der LV-Jugendleiter entscheidet mit dem Einverständnis des LV-Vorstandes und gegebenenfalls des der Jugendleiter des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter abschließend über die Auszeichnung. Die Ehrung wird, wenn möglich, bei der Frühjahrstagung des Landesverbandes vorgenommen.

### MEISTER BZW. EHRENMEISTER DER DEUTSCHEN RASSEKANINCHENZUCHT IM LV RHEINLAND-NASSAU

(beschlossen auf der erweiterten LV-Vorstandssitzung am 17.4.1993 in Neuwied)

Im Landesverband der Rassekaninchenzüchter Rheinland-Nassau werden ab dem Zuchtjahr 1994 folgende Titel an erfolgreiche Kaninchenzüchter vergeben:

#### **1. „Meister**

der Deutschen Rassekaninchenzucht im Landesverband Rheinland-Nassau“

#### **2. „Ehrenmeister**

der Deutschen Rassekaninchenzucht im Landesverband Rheinland-Nassau“

Der Meister erhält eine Urkunde; er wird mit einer silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Der Ehrenmeister erhält eine Urkunde; er wird mit einer goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Die Kosten für die Urkunden und die Ehrennadeln übernimmt der Landesverband.

#### A: Voraussetzungen für die Titelvergabe

#### 1. „Meister der Deutschen Rassekaninchenzucht im Landesverband Rheinland-Nassau“

Der Auszuzeichnende muss züchterische Erfolge nachweisen können. Er muss durch sein Verhalten in der Öffentlichkeit, durch den Umgang mit den Mitgliedern und dem Umfeld

des LV zum guten Ansehen des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Rheinland-Nassau beitragen. Er muss bereits Inhaber der Silbernen und Goldenen Ehrennadel des Landesverbandes Rheinland-Nassau sein.

## 2. „Ehrenmeister der Deutschen Rassekaninchenzucht im Landesverband Rheinland-Nassau“

Ein „Meister“ kann nach weiteren 5 Jahren unter den oben genannten Voraussetzungen zum „Ehrenmeister“ ernannt werden.

### B: Durchführungsbestimmungen

Anträge auf Ehrungen sind durch die Kreisverbände von dem jeweiligen KV-Vorsitzenden in schriftlicher Form mit einem „Lebenslauf als Kaninchenzüchter“ des zu Ehrenden zu stellen. Die Anträge müssen dem Landesverbandsvorsitzenden bis spätestens 1.März eines jeden Jahres vorliegen. Über die Vergabe des Meister- bzw. Ehreameistertitels entscheidet der geschäftsführende Landesverbandsvorstand.

## EHRENMITGLIEDSCHAFT

1. Die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband Rheinland-Nassau ist die höchste Auszeichnung, die vom Landesverband ausgesprochen werden kann.

Zum Ehrenmitglied kann nur ernannt werden, wer sich um den Landesverband und die Verwirklichung seiner Ziele gemäß § 2 der LV-Satzung nachhaltig und in außerordentlicher Weise verdient gemacht hat.

Der/Die zu Ehrende sollte mit allen anderen Ehrungen des Landesverbandes Rheinland-Nassau ausgezeichnet sein.

2. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch ein Mitglied des geschäftsführenden LV-Vorstandes bei einer erweiterten LV-Vorstandssitzung beantragt.

3. Die Beantragung der Ehrenmitgliedschaft wird durch einfache Mehrheit der erweiterten LV-Vorstandsmitglieder genehmigt. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen.

4. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch einfache Stimmenmehrheit der Mitgliederversammlung verliehen.

5. Das Ehrenmitglied erhält eine Urkunde und ein persönliches Geschenk. Die Kosten übernimmt der Landesverband.

6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung an den Landesverband Rheinland-Nassau befreit.

7. Die Ehrung wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlungen des Landesverbandes vorgenommen.

### Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind in der erweiterten Landesverbandsvorstandssitzung am 30. September 1995 in Ochtendung festgelegt und von der Mitgliederversammlung am 2. Juni 1996 in Laudert beschlossen worden. Sie treten am 1. Januar 1997 in Kraft. Die bisherigen Beschlüsse und Richtlinien für Ehrungen mit der Silbernen Ehrennadel, der Goldenen Ehrennadel und der Treuenadel sowie für die Ernennung zum Ehrenmitglied im Landesverband Rheinland-Nassau verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.